

## Niederschrift

**über die 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am  
Mittwoch, 01.04.2009 um 16:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

### Ratsmitglied

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| Herr Dr. Ralf Bommermann     | CDU   |
| Frau Susanne Brandenburg     | CDU   |
| Herr Alexander Büttner       | CDU   |
| Herr Walter Corbat           | CDU   |
| Herr Reinhard Eisen          | CDU   |
| Herr Peter Hancke            | CDU   |
| Herr Lothar Kaltenborn       | CDU   |
| Frau Ute-Lucia Krall         | CDU   |
| Herr Dr. Stephan Lipski      | CDU   |
| Frau Claudia Schlottmann     | CDU   |
| Herr Rainer Schlottmann      | CDU   |
| Herr Norbert Schreier        | CDU   |
| Herr Jürgen Spelter          | CDU   |
| Frau Angelika Urban          | CDU   |
| Herr Heinz-Georg Wingartz    | CDU   |
| Frau Birgit Alkenings        | SPD   |
| Herr Hans-Georg Bader        | SPD   |
| Frau Anabela Barata          | SPD   |
| Herr Manfred Böhm            | SPD   |
| Herr Christoph Bosbach       | SPD   |
| Herr Torsten Brehmer         | SPD   |
| Herr Reinhold Daniels        | SPD   |
| Frau Marie-Liesel Donner     | SPD   |
| Herr Klaus Dupke             | SPD   |
| Frau Dagmar Hebestreit       | SPD   |
| Herr Rolf Mayr               | SPD   |
| Herr Hans-Werner Schneller   | SPD   |
| Herr Jürgen Scholz           | SPD   |
| Frau Hiltrud Stegmaier       | SPD   |
| Herr Kurt Wellmann           | SPD   |
| Herr Peter Dahm-Korte        | BA    |
| Herr Ludger Reffgen          | BA    |
| Herr Franz-Dieter Schnitzler | BA    |
| Herr Udo Weinrich            | BA    |
| Herr Klaus-Dieter Bartel     | Grüne |
| Frau Ellen Reitz             | Grüne |
| Frau Susanne Vogel           | Grüne |
| Herr Friedhelm Burchartz     | FDP   |

bis TOP 10

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Herr Rudolf Joseph    | FDP          |
| Herr Horst Welke      | FDP          |
| Herr Werner Horzella  | dUH          |
| Frau Marlene Kochmann | dUH          |
| Herr Achim Kleuser    | fraktionslos |

#### Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele  
Herr Beig. Norbert Danscheidt  
Herr Beig. Reinhard Gatzke  
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Herr Michael Witek  
Herr Lutz Wachsmann  
Herr Roland Becker  
Frau Miriam Russo

### **Tagesordnung:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

#### **Änderungen zur Tagesordnung**

#### **Einwohnerfragestunde**

- |     |                                                                                                                                                                                  |        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1   | Befangenheitserklärungen                                                                                                                                                         |        |
| 2   | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht                                                                                                                 |        |
| 3   | Anregungen und Beschwerden                                                                                                                                                       |        |
| 3.1 | Anregung gem. § 24 GO NW des Stadtspportverbandes Hilden, des Boxringes Hilden 1950 e.V. und des Turn- und Sportvereins Hilden 96<br>- Neubau einer 3-fach-Sporthalle -          | 51/407 |
| 4   | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses                                                                                                                                 |        |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 14B, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße<br>Abhandlung der Anregungen<br>Satzungsbeschluss                               | 61/264 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Straße/Am Rathaus;<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss | 61/269 |

|     |                                                                                                                                                                                         |          |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änd. für den Bereich Gerresheimer Str./Stockshausstr./Herderstr. und die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke<br>Abhandlung der Anregungen<br>Satzungsbeschluss | 61/266   |
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 237 für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Grabenstraße/ Liebigstraße;<br>Hier: Einstellung des Planverfahrens                                                          | 61/255   |
| 4.5 | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 73A, 3. Änderung für den Bereich Berliner Straße/ Am Rathaus;<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss      | 61/268   |
| 5   | Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses                                                                                                                                              |          |
| 5.1 | Nachtrag zum SchokoTicket-Vertrag                                                                                                                                                       | 51/394   |
| 5.2 | 'Trennungs- und Scheidungsberatung'<br>Änderung des Kontraktes                                                                                                                          | 51/405   |
| 5.3 | Bildungsstadt Hilden -<br>Strategiepapier 2015 und Rahmenhandlungskonzept für ein lokales Bildungsnetzwerk                                                                              | 51/406   |
| 6   | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten                                                                                                                                                  |          |
| 6.1 | Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen                                                                                                                    | 68/043/1 |
| 6.2 | Fabricius-Sporthalle<br>- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise -                                                                                                                | 26/105/1 |
| 6.3 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2008 bis 31.12.2008                                                        | 20/165   |
| 6.4 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlußbeitragssatzung - vom 10.04.2003                     | 60/099   |
| 6.5 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005                  | 60/100   |
| 6.6 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988                                             | 60/101   |
| 6.7 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2009                                                                                                 | 20/163   |
| 6.8 | Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren                                                                                                                       | 20/158/1 |

ren; hier Antrag der BA-Fraktion

|      |                                                                                                                                                                                             |                       |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 6.9  | Haushaltssatzung 2009 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012                                                                                                               | 20/166                |
| 6.10 | Jahresabschluss 2007                                                                                                                                                                        | WP 04-09 SV<br>20/168 |
| 7    | Anträge                                                                                                                                                                                     |                       |
| 7.1  | Autofreie Tage in Hilden<br>hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion                                                                                                                          | 66/145                |
| 7.2  | Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Hof";<br>Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.11.2008                                                                                               | 61/252/1              |
| 7.3  | Unterstützung der "Initiative MÖWE";<br>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Ratssitzung am 17.12.2008                                                                          | 23/57                 |
| 7.4  | Klimaschutz-Aspekte beim Verkauf städtischer Grundstücke;<br>Antrag der SPD-Fraktion im Wirtschaftsförderungsausschuss am 22.10.2008                                                        | 23/56                 |
| 7.5  | Bezug von Ökostrom<br>- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -                                                                                                                         | 26/101/1              |
| 7.6  | "Energiebericht für städtische Liegenschaften"<br>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                                                                                 | 26/102                |
| 7.7  | Antrag B 90/Die Grünen - Resolution gegen den geplanten Kommunalwahltermin am 30.08.2009                                                                                                    | WP 04-09 SV<br>01/140 |
| 7.8  | Antrag BA - Resolution zum geplanten Bau eines Steinkohlekraftwerks                                                                                                                         | WP 04-09 SV<br>01/139 |
| 8    | 20 Jahre Partnerschaft mit Nove Mesto nad Metuji                                                                                                                                            | 01/136                |
| 9    | Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Verwaltungsgericht in Düsseldorf                                                                          | 10/044                |
| 10   | Wahl von Bewerbern für die Vorschlagsliste des Kreises Mettmann für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht in Düsseldorf für die Wahlzeit ab 01.01.2010    | 10/047                |
| 11   | Wahl eines Bewerbers für die Vorschlagsliste des Kreises Mettmann für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Essen für die Wahlzeit ab 01.01.2010 | 10/048                |
| 12   | Einnahmen aus Nebentätigkeiten;<br>Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz                                                                                                    | 01/138                |
| 13   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen                                                                                                                                                |                       |
| 13.1 | Termine Wahlausschuss                                                                                                                                                                       |                       |

- 14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 14.1 Gedenkstein "Stop Bayer-CO Pipeline"
- 14.2 Mehr Transparenz bei öffentlichen Unternehmen schaffen
- 14.3 Lärmschutz im Hildener Südwesten
- 14.4 Lose Deckenplatten in der Turnhalle Hoffeldstr.

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt  
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende Günter Scheib eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

### **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Rm. Alkenings reichte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

*Die Entscheidung über den Neubau der 3-fach-Sporthalle im Holterhöfchen und die Sanierung der Fabricius-Halle sind zu vertagen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Fabricius-Halle und die Container-Klassen am Helmholtz-Gymnasium nicht in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Beschlüsse hierzu sollen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Mai und der Ratssitzung im Juni erfolgen.*

#### Begründung:

*Die Förderfähigkeit der Projekte im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist bis heute nicht geklärt (siehe dazu auch Sitzungsvorlage Nr. 20/166). Wie die Anträge anderer Träger und der Ersatzschulen zu behandeln sind, bleibt bis heute ebenfalls offen. Insgesamt fehlen bis heute verbindliche Aussagen, die eine Entscheidung über Maßnahmen und Projekte zulassen. Auch der Kreis hat beschlossen, wegen der unsicheren Informationslage eine Sondersitzung durchzuführen.*

Die Vertreter der Fraktionen CDU und dUH sprachen sich gegen die Vertagung der Tagesordnungspunkte aus und vertraten die Auffassung, dass der Neubau eine sinnvolle Zukunftsinvestition bedeute, der Bedarf hinreichend nachgewiesen sei und eine Grundsatzentscheidung heute unter dem Vorbehalt einer Fördermöglichkeit im Rahmen des Konjunkturpaketes einer Förderung nicht abträglich sei.

Die übrigen Fraktionen verwiesen dagegen auf die bis zum heutigen Tage bestehenden Unklarhei-

ten der Bedingungen einer Förderung wie auch generell die Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Hilden im Hinblick auf die Gewerbesteuerereinnahmen unsicher sei. Vor diesem Hintergrund sollte mit der Entscheidung über den Neubau bis Mai/Juni abgewartet werden.

Rm. Horzella/dUH beantragte mit Rücksicht auf die erschienenen Zuhörer, den TOP 6.9 „Haushaltssatzung 2009 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012“ mit den Haushaltsreden zu Beginn der Sitzung abzuhandeln.

Rm. Weinrich/BA bat darum, die Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 6.4 bis 6.6 auf die Sitzung des Rates im Juni, in der der BA-Antrag beraten wird, zu vertagen. Der Baudezernent, 1. Beig. Horst Thiele, entgegnete, dass der Antrag der BA-Fraktion zwar keine Auswirkungen auf die genannten Beschlüsse hätte, die Verwaltung aber dennoch im Sinne der BA-Fraktion die Sitzungsvorlagen von der Tagesordnung zurückziehe.

#### Abstimmungsergebnisse

Vertagungsantrag (SPD): Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Ja   |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

Vorziehen des TOP 6.9 (dUH): Mehrheitlich beschlossen

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja         |
| SPD-Fraktion:                  | Nein       |
| BA-Fraktion:                   | Ja         |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja         |
| FDP-Fraktion:                  | Enthaltung |
| dUH-Fraktion:                  | Nein       |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein       |
| Bürgermeister                  | Nein       |

---

#### **Einwohnerfragestunde**

Dieter Donner, BUND, Humboldtstr. 64, Hilden

Herr Donner verwies auf eine als Aprilscherz gedachte Meldung der Bezirksregierung, eine Abwrack- oder Umweltprämie für Fahrräder einzuführen. Er sehe diese Idee durchaus als sinnvolle, nachhaltige und umweltschonende Maßnahme und fragte, ob die Stadt Hilden sich in der Lage sehe, solch eine Umweltprämie einzuführen.

Bürgermeister Scheib bat darum, die Herrn Donner hierzu vorliegenden Unterlagen zur Information einzureichen.

---

## 1 Befangenheitserklärungen

---

Die Ratsmitglieder Claudia Schlottmann/CDU, Christop Bosbach/SPD, Hiltrud Stegmaier/SPD und Werner Schneller/SPD sowie Bürgermeister Scheib erklärten sich zur Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5.2 für befangen.

Des Weiteren erklärte sich Bürgermeister Scheib zum TOP 10 für befangen.

---

## 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

---

Der Baudezernent, 1. Beig. Thiele, verwies auf den von der Firma Bayer beim Verwaltungsgericht eingereichten Antrag auf vorzeitige Inbetriebnahme der Pipeline. Die Kammer habe den Erörterungstermin auf den 12. Mai gelegt und eine etwaige Nachverhandlung für den 19. Mai vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang bei der Stadt eingegangenen Unterlagen seien den Fraktionen bereits zur Kenntnis übersandt worden. Darüber hinaus gebe es keinen aktuelleren Sachstand.

---

## 3 Anregungen und Beschwerden

---

- |     |                                                                                                                                                                        |        |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 3.1 | Anregung gem. § 24 GO NW des Sportsportverbandes Hilden, des Boxringes Hilden 1950 e.V. und des Turn- und Sportvereins Hilden 96<br>- Neubau einer 3-fach-Sporthalle - | 51/407 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

---

## 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

---

- |     |                                                                                                                                                    |        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 14B, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Am Kronengarten / Heiligenstraße<br>Abhandlung der Anregungen<br>Satzungsbeschluss | 61/264 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die vorgebrachten Anregungen wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 06.01.2009

Die Betriebszeiten des Parkhauses hängen mit den Betriebszeiten der Einzelhandels-geschäfte der Hildener Innenstadt zusammen. Eine generelle Begrenzung der Betriebszeit auf die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr ist daher nicht sinnvoll, die Festsetzung im Bebauungsplan rechtlich auch nicht möglich. Es wird ein textlicher Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen, dass bei einer Betriebszeit von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr die gesetzlich zulässigen Lärmobergrenzen des Parkhausbetriebes eingehalten werden, für eine längere Betriebszeit durch den Betreiber jedoch Nachweise zu erbringen sind, dass während der Betriebszeit die gesetzlich zulässigen Lärmpegel nicht überschritten werden.

Durch eine zusätzliche Textliche Festsetzung werden im MK 3 ab dem ersten Obergeschoss Wohnungen ermöglicht, wie in der Begründung zum Offenlageplan bereits dargelegt.

Für eine offene Großgarage sind an der Südfassade Öffnungen von maximal 10% der Fläche erforderlich. Im Rahmen der Offenlage wurde ein Entwurf vorgelegt, der diese Öffnungen darstellt. Sie sollen in Form von senkrechten Schlitzfenstern in einer Breite von je 30cm über die gesamte Südfassade verteilt werden. Diese Lüftungsschlitze werden durch eine Ergänzung des Lärmgutachtens als unschädlich beurteilt. Es wird jedoch ein textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass in dem an das WA angrenzenden Bereich des Parkhauses lediglich die für eine ausreichende Durchlüftung zwingend erforderlichen Öffnungen geschaffen werden sollen und hierfür ein Lüftungsgutachten vorzulegen ist.

- 1.2 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008  
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden, vom 05.01.2009

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 14B war die Zielsetzung verbunden, die Gestaltung der Straße Am Kronengarten aufzuwerten und funktionale Verbesserungen zu erzielen. Es sollten Parkplätze in relevanter Anzahl erhalten und Einzelhandelsnutzungen integriert werden. Diese Ziele werden auch mit der vorliegenden Änderungsplanung verfolgt.

Die Aufwertung der Straße Am Kronengarten wird insbesondere durch die neu anzusiedelnden Einzelhandelsstandorte auf der Südseite der Straße erreicht. Dennoch bleibt die Funktion als Anlieferstraße für Geschäfte der Mittelstraße und Anfahrt eines großen Parkhauses erhalten, so dass eine grundsätzliche Umgestaltung und Umnutzung des Straßenraumes beispielsweise in Form einer Fußgängerzone nicht möglich ist. Jedoch ist anzunehmen, dass die vorgesehene anschließende Neuplanung der Verkehrsfläche den Bedürfnissen nicht-motorisierter Verkehrsteilnehmer sowie den gestalterischen Belangen stärker Rechnung tragen wird, als dies heute der Fall ist. Die Straßenbegrenzungslinien wurden bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 14B festgelegt. Die Straßenplanung in Bezug auf die Zonierung und Gestaltung der Straße ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens und in einem Bebauungsplanverfahren generell auch nicht möglich.

1.4 Schreiben des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Ortsgruppe Hilden vom 01.12.2008  
Zusätzlich zu den Fahrradabstellanlagen im Bereich der Spindel werden vor dem Geschäfts- und Parkhaus ca. 17 weitere stabile Fahrradstellplätze eingerichtet. Hiermit soll den Bedürfnissen der radfahrenden Kundschaft Rechnung getragen werden.

1.5 Schreiben des Herrn Dr. Ulrich Freyn vom 09.12.2008

Bisher war im Bebauungsplanverfahren eine komplett geschlossene Südfassade des Parkhauses vorgesehen, um einen größtmöglichen Lärmschutz für die angrenzenden Wohngebiete zu ermöglichen. Da durch den Lärmgutachter jedoch eine rechtlich unzulässige Beeinträchtigung durch die im Rahmen der Offenlage vorgelegte Neufassung des Entwurfes mit Fassadenöffnungen von 10% der Fläche ausgeschlossen wurde, kann von einer völlig geschlossenen Fassade abgesehen werden.

Jedoch soll dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner des direkt angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes nach Immissionsschutz in einem erhöhten Maße Rechnung getragen werden. Daher sollen in dem an das Allgemeine Wohngebiet (WA) angrenzenden Bereich des Parkhauses lediglich die für eine ausreichende Durchlüftung zwingend erforderlichen Öffnungen geschaffen werden. Der vorgelegte Entwurf ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen. Ein entsprechendes Lüftungsgutachten ist mit dem Baugenehmigungsantrag vorzulegen. Dies wird als textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

1.6 Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. den Bebauungsplan Nr. 14B, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Am Kronengarten/ Heiligenstraße gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Kronengarten in der Hildener Innenstadt und umfasst die Flurstücke 492, 496, 500, 507, 532, 536, 555, 571, 1061, 1064, 1065 und 1066, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 20.01.2009 zugrunde.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Nein |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Ja   |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

4.2 Bebauungsplan Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung für den Bereich Berliner Straße/Am Rathaus;  
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

61/269

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.01.2009

hier: *Untere Wasserbehörde*

Es wird angeregt, dass die baulichen Anlagen einen Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante und nicht nur zur Ufermauer der Itter aufweisen. Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Hierauf ist einzuwenden, dass dieser Forderung bereits Rechnung getragen ist, d. h. auch zur Böschungsoberkante ist ein Abstand von mindestens 5 m gewahrt.

hier: *Untere Immissionsschutzbehörde*

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Diese Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

hier: *Untere Bodenschutzbehörde*

Es wird mitgeteilt, dass im Plangebiet keine Flächen liegen, die im „Altlastenkataster“ des Kreises Mettmann verzeichnet sind. Damit liegen für den Geltungsbereich keine konkreten Erkenntnisse zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor. Es wird jedoch festgestellt, dass nach den Ergebnissen der flächendeckenden Altstandorterfassung des Kreises Mettmann ein Altstandort für den westlichen Bereich des Plangebietes vorliegt. Da der Standort bislang nicht untersucht worden ist, sei unklar, ob Belastungen vorhanden sind und ob von der Fläche Gefahren ausgehen. Daher wird eine entsprechende Kennzeichnung bzw. ein entsprechender textlicher Hinweis im Bebauungsplan angeregt.

Das Grundstück war im Anschluss der gewerblichen Nutzung Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre mit einem Verwaltungsgebäude bebaut, das vor kurzem abgerissen wurde. Hierbei sind keine Auffälligkeiten aufgetreten

Da der Boden im fraglichen Bereich bis 3 m Tiefe ausgetauscht worden ist, ist nach Auffassung der Stadt Hilden keine verbleibende Gefährdung gegeben; eine entsprechende Kennzeichnung wird nicht als erforderlich angesehen. Jedoch wird ein Hinweis aufgenommen, dass im Baugenehmigungsverfahren die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen ist.

hier: *Kreisgesundheitsamt*

Die Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes setzt sich mit den Lärmimmissionen auseinander. Bemängelt wird insbesondere, dass der Textteil des erstellten Schallgutachtens die Schallsituation nicht ausreichend darstellt, da er dort auch Überschreitung von über 20 dB(A) tags und bis 25 dB(A) nachts als „Überschreitungen von > 10 dB(A)“ zu-

sammenfasst. Dies gelte auch für die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, die die Ausführungen des Gutachtens weitgehend übernehme.

Weiterhin wird der textliche Hinweis bzgl. der Ausrichtung von Schlaf- und Aufenthaltsräume zu von der Berliner Straße angewandten Seite als unzureichend angesehen und ange-regt, die entsprechende Ausrichtung als textliche Festsetzung verbindlich vorzuschreiben. Weitere Einwände richten sich gegen die textlichen Festsetzungen zu den Lärmschutzbe-reichen, die teilweise inkonsequent wären, soweit man Schlaf- und Aufenthaltsräume zur kritischen Straßenseite hin wirklich verbindlich ausschließen wolle (wie es nach Auffassung des Gesundheitsamtes die Gutachter als notwendig ansehen und auch die Stadt Hilden beabsichtigt hat).

Schließlich wird auch bemängelt, dass die vom Gutachter empfohlenen Schutzmaßnahmen bzgl. des Parkverkehrs der Tiefgarage nicht als verbindliche Festsetzung umgesetzt wur-den.

Hierzu wird entgegnet, dass nach Auffassung der Stadt Hilden das Gutachten gezeigt hat, dass eine Wohnnutzung bei Gewährleistung eines entsprechenden passiven Schallschut-zes möglich ist. Dies bestätigt auch die Stellungnahme des beauftragten Gutachterbüros auf die Einwände des Kreisgesundheitsamtes. Zudem ist festzustellen, dass die Stadt Hil-den keinesfalls verkennt, dass die genannten maximalen Überschreitungen vorliegen. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass der Gutachter das Ergebnis im Textteil des Gutachtens aus Darstellungsgründen als „erhebliche Überschreitung“ – welche der Gutachter generell ab einer Überschreitung der Orientierungswerte um 10 dB(a) gegeben sieht – zusammen-gefasst darstellt. Weitere Einzelheiten sind auch ohne Weiteres aus den Karten des An-hanges zum Gutachten zu entnehmen.

Um nicht den Eindruck einer Verschleierung zu erwecken, wird zwar nicht noch einmal das Gutachten dementsprechend geändert; jedoch wird dieser Aspekt in der Begründung noch einmal deutlicher herausgestellt.

Auch den Anregungen bezüglich der Ausrichtung von Schlaf- und Aufenthaltsräumen als verbindliche textliche Festsetzung wird nicht gefolgt. Mit den vom Schallgutachter empfo-hlenen passiven Schallschutzmaßnahmen ist dem Schutz dieser Wohnbereiche bereits ausreichend Rechnung getragen. Eine verbindliche Festsetzung, welche die Ausrichtung von Schlaf- und Aufenthaltsräumen zur von der Berliner Straße abgewandten Seite ver-bindlich vorschreibt, ist auch in dieser Form nicht gewollt, da sie in diesem Fall unverhält-nismäßig wirkt. Auch wäre eine solche Festsetzung insbesondere im Vergleich zu der von der Stadt Hilden favorisierten Festsetzung von Lärmschutzbereichen – welche laut Gutach-ten ebenfalls einen hinreichenden Lärmschutz gewährleisten – als nicht das mildere Mittel anzusehen. Daher wird sie lediglich als Empfehlung für eine entsprechende Ausrichtung von Schlaf- und Aufenthaltsräumen formuliert; soweit dieser Empfehlung nicht nachge-kommen wird, ist durch die vorgeschriebenen Schalldammmaße ein ausreichender Schutz gegeben. Somit wird den späteren Bauherrn die Möglichkeit eingeräumt, selbst zu ent-scheiden, wie er bei seinen Bauvorhaben den Schutz der künftigen Bewohner gewährleis-tet.

Die Anregung zu der verbindlichen Festsetzung der im Gutachten auch nur empfohlenen Schutzmaßnahmen bzgl. des Parkverkehrs der Tiefgarage werden aufgegriffen.

hier: Untere Landschaftsbehörde

Die Untere Landschaftsbehörde bestätigt die bereits von der Stadt Hilden getroffenen Feststellungen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

hier: *Planungsamt*

Das Planungsamt stellt fest, dass der Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan abweicht. Zwar sei eine Berichtigung des Flächennutzungsplans bei einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB möglich; dies mache aber eine Anpassung des Bebauungsplanes an die Ziele der Raumordnung nötig, weshalb dieser der Bezirksregierung auf dem Dienstweg vorzulegen ist.

Dieser Feststellung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wurde der Bezirksregierung auf dem Dienstweg zur Vorlage zugeleitet.

#### 1.2 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbands vom 29.01.2009

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband wendet sich insbesondere gegen die im Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen Erhaltungspflicht für die im Böschungsbereich befindlichen Bäume. Er bemängelt insbesondere einen Widerspruch zur Planfeststellung und mögliche Konflikte mit den wasserwirtschaftlichen Überwachungs- und Bewirtschaftungsaufgaben. In diesem Zusammenhang betont der Verband, dass er auch unabhängig von entsprechenden bauplanungsrechtlichen Erhaltungsfestsetzungen zu einer dem Gewässer ökologisch zuträglichen Unterhaltung verpflichtet ist. Zudem bittet der BRW zu überprüfen, ob ein Zugang zum Itterufer über das östliche Grundstück gewährleistet bleibt.

Die Bedenken des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes werden als berechtigt angesehen, weshalb die Bäume im Bereich des Itterufers nicht mehr zum Erhalt festgesetzt werden. Zur Gewährleistung des Zutritts zum Itterufer sagt die Stadt Hilden als heutige Grundstückseigentümerin zu, in einen Kaufvertrag eine entsprechende Dienstbarkeit auf den betroffenen Grundstück zu Gunsten des BRW eintragen zu lassen. Eine Regelung im Bebauungsplan ist hierzu entbehrlich.

#### 1.3 Schreiben der Stadtwerke vom 29.01.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach geforderter Vorhalteleistung es notwendig sein könnte, die Niederspannungsleitungen zu verstärken oder eine zusätzliche Transformatorstation aufzustellen und darum gebeten eine Fläche dafür vorzusehen.

Hierzu ist festzustellen, dass bereits eine Fläche für die bestehende Transformatorstation in den öffentlichen Grünflächen vorgesehen ist. Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob die vorhandene Raumkapazität ausreicht. Ist speziell für das Bauvorhaben eine Transformatorstation notwendig, ist es Sache des Bauherrn, entsprechend Räume zur Verfügung zu stellen.

#### 1.4 Schreiben des B.U.N.D., Ortsgruppe Hilden vom 30.01.2009

Der B.U.N.D. kritisiert insbesondere, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und befürchtet deshalb, dass die ökologischen Belange nicht ausreichend gewürdigt werden. Bemängelt wird v. a. eine mangelnde Abstimmung der Planung auf den vorhandenen Baumbestand und die ökologischen Erfordernissen der Itter. Damit würden Chancen verspielt, in innenstädtischer Lage qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Zudem fehle ein landschaftspflegerischer Begleitplan wie auch Bewertungen und Alternativen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen nicht vorlägen.

Die Bedenken des B.U.N.D werden zu Kenntnis genommen. Ihnen wird jedoch nicht gefolgt. So ist festzustellen, dass es der Stadt Hilden grundsätzlich freisteht, das beschleunigte Verfahren zu wählen, da die Voraussetzungen nach § 13a BauGB vorliegen. Sie wählt damit ein Verfahren, das der Bundesgesetzgeber eingeführt hat, um den Gemeinden die Aufstellung eines Bebauungsplanes, welcher der Innenentwicklung dient, verfahrensmäßig zu erleichtern. Damit soll v. a. die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung gefördert werden, was grundsätzlich unter den Aspekt der Flächensparsamkeit positiver zu werten ist als die Inanspruchnahme von Freiräumen.

Dass die Stadt Hilden kritisch mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens umgeht, zeigt sich bereits darin, dass sie nicht von sämtlichen Vereinfachungen Gebrauch macht. So wurden trotz fehlender Verpflichtung eine vorzeitige Bürgerbeteiligung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Auch wenn es keine Pflicht zur Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren gibt, ist freilich den Umweltbelangen nicht weniger Rechnung zu tragen als im Standardverfahren. Faktisch bedeutet dies, dass Umweltbelange materiell genauso zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen sind wie bei einer förmlichen Umweltprüfung. Dass dies geschehen ist, dokumentiert die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf.

Eine landespflegerischer Begleitplan ist entbehrlich; ebenso eine Prüfung der Alternativen zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass mit den vorgeschriebenen KfW-Energiesparhaus-60-Standard in geeigneter Weise dem Klimaschutz Rechnung getragen ist.

1.5 Das Protokoll zur Bürgeranhörung vom 18.12.2008 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73A, 4. beschleunigte Änderung, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Westen durch die westliche Grenze der öffentlichen Grünanlage Fußweg Rathaus-Berliner Str. sowie im Süden durch die Südseite der Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 803, 804, 805, 806 und 807 sowie teilweise das Flurstück 801 der Flur 50 der Gemarkung Hilden und die Flurstücke 1720 und 1786 sowie teilweise das Flurstück 1847 der Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 13.02.2009 zugrunde.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Nein |
| FDP-Fraktion:                  | Ja   |
| dUH-Fraktion:                  | Ja   |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1.    zu den Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1    Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.12.2008

*Untere Bodenschutzbehörde*

Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde wird gefolgt. In den Bebauungsplanentwurf werden die Flächen des Altlastenverdachtsflächenkatasters und des informellen (Alt-) Standortverzeichnis nachrichtlich eingetragen. Weiterhin wird der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass der Kreis Mettmann als Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist, die diese Flächen betreffen.

*Untere Immissionsschutzbehörde*

Den Anregungen hinsichtlich der Textlichen Festsetzungen wird gefolgt.

Kreisgesundheitsamt

Die Hinweise des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung des Bebauungsplans berücksichtigt.

1.2    Schreiben der Handwerkskammer vom 10.12.2008

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3    Schreiben der Rheinbahn AG vom 05.12.2008

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4    Schreiben der Frau Karin Schovenberg vom 09.12.2008

In ihrem Schreiben weist die Miteigentümerin eines der von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke darauf hin, dass die Festsetzung in „Private Grünfläche“, eine „außerordentliche Schädigung der Eigentumswerte“ bedingt, ohne dies näher zu begründen. Des Weiteren ist bis zum jetzigen Zeitpunkt auch keine „detaillierte“ Begründung eingegangen, um eine sorgfältige Abwägung gegenüber ihrer Anregung vorzunehmen. Daher wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

1.5    Schreiben des Herrn Tim Schulte vom 11.12.2008

Herr Schulte kritisiert in seinem Schreiben, dass er als Teileigentümer eines von der Änderung betroffenen Grundstückes nicht persönlich über die geplante Bebauungsplanänderung informiert wurde.

Inhaltlich richtet sich der vorliegende Einspruch gegen die zukünftige Festsetzung des Flurstückes 765 in „Private Grünfläche“. Seiner Auffassung nach bedingt diese Festsetzung eine Abwertung des Grundstückes, da eine zukünftige Ausweisung als „Bauland“ nicht mehr gegeben ist. Er bezieht sich dabei auf die bisherige Einstufung des Grundstückes durch das Finanzamt in Grundsteuer B, wonach diese für bebaute oder überbaubare Grundstücke erhoben wird und auch bisher immer von ihm geleistet wurde.

Allerdings ist diese Einstufung nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens, sondern eine reine Steuerangelegenheit, die mit dem zuständigen Finanzamt zu klären ist.

Nach dem Grundsteuergesetz unterliegen ausschließlich Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer A, alle anderen Grundstücke der Grundsteuer B - also auch eine private Grünfläche.

Unabhängig davon war das Flurstück 765 auch im noch geltenden Bebauungsplan Nr. 106A nicht als überbaubare Fläche ausgewiesen. Eine zukünftige Festsetzung als „Private Grünfläche“ gewährleistet und dokumentiert die konsequente Trennung zwischen Wohnnutzung entlang der Gerresheimer Straße und gewerblicher Nutzung entlang der Heinrich-Lersch-Straße und ist ein wesentlicher Beitrag der Stadt Hilden zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Gewerbelärm. Ein näheres Heranrücken sensibler Nutzungen an bestehendes Gewerbe soll damit verhindert werden.

Der Vollständigkeit halber ist darüber hinaus zu erwähnen, dass das von Herrn Schulte genannte Flurstück Nr. 721 zwar innerhalb des Plangebietes liegt, von der Festsetzung als „Private Grünfläche“ jedoch nicht betroffen ist.

Dem Einspruch wird nicht stattgegeben.

#### 1.6 Abhandlung der Anregung aus dem Offenlagebeschluss wird bestätigt

Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind – wenn oben nicht anders ausgeführt – nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rats vom 29.10.2008 (Sitzungsvorlage 61/236) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 29.10.2008 verwiesen.

2. den Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änderung gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der z. Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet und wird im Osten begrenzt durch die Gerresheimer Straße, im Süden durch die Stockhausstraße, im Westen durch die Herderstraße und im Norden durch die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke.

Ziel der Aufstellung der 5. Änderung ist es, für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106A die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben städtebaulich neu zu ordnen. Es sollen Vergnügungsstätten sowie die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, von großflächigen Einzelhandelsbetrieben

mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten sowie von Einzelhandelsbetrieben mit vorrangig nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig wird durch die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106A die Baunutzungsverordnung von 1990 künftig Grundlage für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im gesamten Plangebiet.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung incl. Umweltbericht vom 15.01.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |     |                                                                                                                                |        |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 237 für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Grabenstraße/ Liebigstraße;<br>Hier: Einstellung des Planverfahrens | 61/255 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.09.1998 für den Bebauungsplan Nr. 237 und damit die Einstellung des Planverfahrens.

Das Plangebiet liegt im Westen des Hildener Stadtgebietes, Es wird begrenzt im Norden durch die Düsseldorfer Straße (B 228), im Osten durch die Liebigstraße, im Westen durch die Grabenstraße und im Süden durch die Nutzungsartengrenze, die über die Parzelle der Gemarkung Hilden, Flur 15, Flurstück 460 ca. 30 m südlich der Bessemer Straße von der Grabenstraße bis fast zur Liebigstraße verläuft, und ihre geradlinige Verlängerung zur Verlängerung hin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |     |                                                                                                                                                                                    |        |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 4.5 | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 73A, 3. Änderung für den Bereich Berliner Straße/ Am Rathaus;<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss | 61/268 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:
  - 1.1 In sämtlichen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Schreiben werden keine Bedenken oder Anregung zum Aufhebungsverfahren geäußert.  
Deshalb lassen sich ihnen keine Anhaltspunkte entnehmen, welche gegen eine Aufhebung sprechen.
  - 1.2 Das Protokoll zur Bürgeranhörung vom 18.12.2008 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen. Da keine Bedenken oder Anregungen zum Aufhebungsverfahren geäußert wurden, lassen sich aus der Bürgerversammlung ebenfalls keine Anhaltspunkte entnehmen, welche gegen eine Aufhebung sprechen.

2. Die öffentliche Auslegung im vereinfachten Aufhebungsverfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73A gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73A liegt in unmittelbarer Nähe der Innenstadt und wird begrenzt im Norden durch den Fahrbahnrand der Berliner Straße, im Westen durch den Fahrbahnrand der Straße Am Rathaus sowie im Südosten durch die Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 1720, 1786 sowie teilweise Flurstücke 1721 und 1847 der Flur 48 der Gemarkung Hilden und teilweise die Flurstücke 801 und 805 der Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 13.02.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Ja   |
| dUH-Fraktion:                  | Ja   |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

---

5      Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

---

5.1      Nachtrag zum SchokoTicket-Vertrag 51/394

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Jugend, Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss den Vertrag zum Schokoticket in der als Anlage 1 der SV beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

5.2      'Trennungs- und Scheidungsberatung' 51/405  
Änderung des Kontraktes

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich zu Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder Claudia Schlottmann/CDU, Christop Bosbach/SPD, Hiltrud Stegmaier/SPD und Werner Schneller/SPD

sowie Bürgermeister Scheib für befangen erklärt. Den Vorsitz während dieses Tagesordnungspunktes übernahm 1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss eine Aufstockung der Personalressourcen für den Bereich Vormundschaften/ Ergänzungspflegschaften um eine 0,25 Vollzeitstelle und eine Umstellung des Kontraktes auf eine Indexanpassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3 Bildungsstadt Hilden -  
Strategiepapier 2015 und Rahmenhandlungskonzept für ein lokales Bildungsnetzwerk

---

51/406

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Jugendhilfe- und im Personalausschuss das Strategiepapier 2015 und Rahmenhandlungskonzept für ein lokales Bildungsnetzwerk „Bildungsstadt Hilden.“

Zur Umsetzung des Konzeptes ist die Einrichtung einer auf zunächst 4 Jahre befristete Vollzeitstelle im Amt für Jugend, Schule und Sport erforderlich (TVÖD 11), welche noch in den Stellenplan 2009 aufgenommen wird.

Die zuständigen Fachausschüsse werden durch einen Bildungsbericht regelmäßig informiert. In den Sitzungen im Herbst 2009 wird das Raster des Bildungsberichtes den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

BA-Fraktion:

Enthaltung

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

---

6.1 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen

---

68/043/1

Rm. Eisen/CDU erklärte, dass nach Erkenntnissen seiner Fraktion die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage nicht mit den Erklärungen des Pfarrverbandes Hilden übereinstimmten. Aus den sich hieraus ergebenden Unsicherheiten sei den Mitgliedern seiner Fraktion das Abstimmungsverhalten freigegeben worden.

R. Horzella/dUH erinnerte daran, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugesagt wurde, aus den Erläuterungen und Begründungen zur Sitzungsvorlage die Passage herauszunehmen, in der auf den Gedanken verwiesen wird, die Asche des Verstorbenen würde im Wurzelbereich eines Baumes aufgenommen und dort sinnbildlich weiterleben.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Als zusätzliche Bestattungsart werden zukünftig Baumbestattungen auf dem Hildener Südfriedhof angeboten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2009 bereitgestellt.
2. Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006 wird hiermit beschlossen

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| CDU-Fraktion:                  | 7 Ja, 8 Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja           |
| BA-Fraktion:                   | Ja           |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja           |
| FDP-Fraktion:                  | Ja           |
| dUH-Fraktion:                  | Ja           |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja           |
| Bürgermeister                  | Ja           |

|     |                                                                          |          |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.2 | Fabricius-Sporthalle<br>- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise - | 26/105/1 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|----------|

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

|     |                                                                                                                                  |        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6.3 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2008 bis 31.12.2008 | 20/165 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|

---

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2008 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV ) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

|     |                                                                                                                                                                     |        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6.4 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlußbeitragssatzung - vom 10.04.2003 | 60/099 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn von der Verwaltung zurückgezogen.

|     |                                                                                                                           |        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6.5 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hil- | 60/100 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn von der Verwaltung zurückgezogen.

- |     |                                                                                                                                             |        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6.6 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988 | 60/101 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn von der Verwaltung zurückgezogen.

- |     |                                                                                         |        |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 6.7 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2009 | 20/163 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2009, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GONW). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2008 zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- |     |                                                                                                |          |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.8 | Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren; hier Antrag der BA-Fraktion | 20/158/1 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
- 

Rm. Weinrich/BA verwies darauf, dass über den von seiner Fraktion zu diesem Thema zur Tagesordnung der Ratssitzung am 17. Dezember 2008 eingereichten Antrag bislang noch nicht abgestimmt wurde, er diesen Antrag aber nun zurückziehe. Anstelle dessen erhob er die Punkte 3 und 4 des Antrages seiner Fraktion vom 11. März zum Beschlussantrag.

Unter Hinweis darauf, dass es bislang noch keine Aussprache über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gegeben habe, sprachen sich die Vertreter der Fraktionen CDU und SPD gegen eine entsprechende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus.

**Beschlussvorschlag (Antrag BA):**

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, umgehend den Anforderungen des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes zum städtischen Beteiligungsmanagement nachzukommen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die städtische Beteiligungsverwaltung personell und qualitativ verstärkt werden muss, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis zum Jahresende einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Nein |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

6.9 Haushaltssatzung 2009 und mittelfristige Ergebnis- und Finanz-  
planung bis 2012

20/166

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Beschluss des Rates zu Beginn der Sitzung (TOP3) abgehandelt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erfolgte der Vortrag der Haushaltsreden wie in den vergangenen Jahren in alphabetischer Reihenfolge der Fraktionen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Rm. Bartel die als **Anlage 1** beigefügte Rede.

Für die Fraktion Bürgeraktion Hilden hielt Rm. Weinrich die als **Anlage 2** beigefügte Rede.

Für die CDU-Fraktion hielt Rm. Urban die als **Anlage 3** beigefügte Rede.

Für die Fraktion die Unabhängigen Hilden hielt Rm. Horzella die als **Anlage 4** beigefügte Rede.

Für die FDP-Fraktion hielt Rm. Joseph die als **Anlage 5** beigefügte Rede

und für die

SPD-Fraktion hielt Rm. Alkenings die als **Anlage 6** beigefügte Rede.

Im Anschluss an die Haushaltsreden ließ Bürgermeister Scheib noch über nachfolgende, bislang noch nicht abgestimmte Anträge zum Haushalt abstimmen:

Elternbeiträge: Antrag Nr. 27 der CDU-Fraktion

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Nein |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

Förderung von Kindern in städtischer Tageseinrichtung – Herabsetzung der Elternbeiträge

Antrag 20 (SPD): Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

Antrag 28 (CDU): Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Nein |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

Antrag 11 (dUH): Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Nein |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Ja   |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

Anträge 91/149 (BA): Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Ja   |

Erstellung einer Prioritätenliste für energetische Verbesserungen an städtischen Gebäuden  
Antrag Nr. 29 (CDU): einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2009 (Stand Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2009) mit folgenden Ergänzungen
  - a) Förderung von Kindern in städtischer Tageseinrichtung – Herabsetzung der Elternbeiträge hier: Antrag 149
  - b) Erstellung einer Prioritätenliste für energetische Verbesserungen an städtischen Gebäuden hier: Antrag Nr. 29

und

2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Nein |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Ja   |

6.10 Jahresabschluss 2007

WP 04-09 SV  
20/168

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Ergebnishaushalt 2007 mit einem Jahresüberschuss von 5.358.775,17 Euro abschließt (eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - geplant waren 4.818.701,- € - daher nicht notwendig war) ,
2. die Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2007 nicht erforderlich gewesen ist,
3. von 2007 nach 2008 Aufwandsermächtigungen i. H. v. 765.634 Euro und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.294.210 Euro übertragen wurden und

beschließt,

4. die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2007 laut Anlage,
5. dass der Jahresabschluss 2007 dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorbereitung der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet wird,

6. dass vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Jahresüberschuss in Höhe von 5.358.775,17 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und

dass der detaillierte Lagebericht schnellstmöglich vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

## 7 Anträge

---

### 7.1 Autofreie Tage in Hilden

66/145

hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion

---

Rm. Weinrich/BA modifizierte den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass er den letzten Absatz der Erläuterungen und Begründungen in der Sitzungsvorlage sinngemäß zum Beschlussantrag erhob.

Rm. Alkenings/SPD entgegnete, dass es wenig Sinn mache, einen autofreien Sonntag mit Veranstaltungen durchzuführen zu dem viele Besucher aus der Region mit dem Auto anreisten. Darüber hinaus betonte sie nochmals die Auffassung ihrer Fraktion, wonach ein genereller autofreier Tag einen gravierenden Einschnitt für die Bürger darstelle, über den diese dann auch selber entscheiden sollten.

Rm. Joseph/FDP vertrat die Auffassung, dass ein autofreier Sonntag nur Sinn mache, wenn er überregional durchgeführt würde.

Rm. Krall/CDU und Rm. Bartel/Grüne verwiesen darauf, dass es letztlich hierbei um die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema gehe und insofern solch eine Aktion auf freiwilliger Basis durchgeführt werden könnte. Darüber hinaus koste ein Ratsbürgerentscheid zu viel Geld.

### **Beschlussvorschläge:**

(modifizierter) Antrag BA:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für einen autofreien Sonntag in Hilden zu erarbeiten und durchzuführen. Dabei sind grundsätzlich auch autofreie Straßenbereiche in Hilden denkbar, bei denen die gesperrten Bereiche befristet für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Da diese Bereiche nicht lediglich gesperrt (=„leer“) sein sollen, wären auf diesen Flächen geeignete, publikumsintensive und attraktive Veranstaltungen durchzuführen. Denkbar sind hierbei Veranstaltungen mit einem eher sportlichen Schwerpunkt (z.B. Radfahrer, Jogger oder Skater) oder alternativ auch Festveranstaltungen, Ausstellungen, Märkte etc. mit einem kulturellen Beiprogramm. Der autofreie Sonntag sollte in zeitlichem Zusammenhang mit dem europaweiten Aktion zum autofreien Tag am 22. September stehen.

Antrag SPD:

Die Frage „Wollen Sie, ergänzend zur „Hildener Autoshow“, dass jährlich autofreie Tage durchgeführt werden, wird in einem Ratsbürgerentscheid zur Abstimmung gestellt. Der Ratsbürgerentscheid findet am Tag der Europawahl 2009 statt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag SPD: mehrheitlich abgelehnt

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein       |
| SPD-Fraktion:                  | Ja         |
| BA-Fraktion:                   | Nein       |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Nein       |
| FDP-Fraktion:                  | Ja         |
| dUH-Fraktion:                  | Nein       |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Enthaltung |
| Bürgermeister                  | Ja         |

(modifizierter) Antrag BA: mehrheitlich beschlossen

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja         |
| SPD-Fraktion:                  | Nein       |
| BA-Fraktion:                   | Ja         |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja         |
| FDP-Fraktion:                  | Nein       |
| dUH-Fraktion:                  | Nein       |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Enthaltung |
| Bürgermeister                  | Nein       |

7.2 Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Hof";  
Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.11.2008

---

61/252/1

**Beschlussvorschlag (Antrag BA):**

„Der Agnes-Miegel-Hof wird in Hendrika-Grüter-Hof umbenannt. Damit greift der Rat einen Vorschlag des GEW Ortsverbands Hilden/Haan/Mettmann/Erkrath auf. Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Nein |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

**Beschlussvorschlag (Antrag Bündnis90/Die Grünen):**

Die Verwaltung wird beauftragt, über die übliche Bürgerberatung hinaus die Initiative MÖWE - so weit dies von ihr gewünscht wird – bei der Verwirklichung eines Mehrgenerationen-Wohnprojektes in Hilden zu unterstützen.

Dazu gehört

1. Beratung bei der Planung und Durchführung des Projekts
2. Unterstützung bei der Suche nach einem möglichen Bauträger und einem geeigneten Grundstück
3. Hilfestellung bei nötigen Antragstellungen
4. Aufzeigen vorhandener Fördermittel

Abstimmungsergebnis:

zu Ziffer 1 und 2 des Antrages: Mehrheitlich abgelehnt

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein       |
| SPD-Fraktion:                  | Nein       |
| BA-Fraktion:                   | Ja         |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja         |
| FDP-Fraktion:                  | Nein       |
| dUH-Fraktion:                  | Enthaltung |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein       |
| Bürgermeister                  | Nein       |

zu Ziffer 3 und 4 des Antrages: einstimmig beschlossen

Entsprechend den Ausführungen der Verwaltung in den Erläuterungen und Begründung wurde im Hinblick auf die Veräußerung städtischer Grundstücke für gewerbliche Nutzung oder Nutzung für den Wohnungsbau getrennt abgestimmt.

**Beschlussvorschlag (Anträge SPD und BA):**

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei der Veräußerung städtischer Grundstücke (Verkauf oder Erbpacht) vertraglich zu vereinbaren, dass im Falle einer Bebauung der Neubau in Passivbauweise entsteht. Sollte dieses aus baulichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, sollte das zu errichtende Gebäude eine um 30 % bessere Energieeffizienz aufweisen, als dieses in der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV) vorgegeben ist, d.h., es soll eine Unterschreitung der EnEV um 30 % erreicht werden.“

#### Abstimmungsergebnis:

Für eine vertragliche Vereinbarung zu einer Passivbauweise bei Veräußerung der Grundstücke für eine Wohnbebauung: mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Ja   |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Ja   |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

Für eine vertragliche Vereinbarung zu einer Passivbauweise für Grundstücke mit einer Gewerbebebauung: mehrheitlich beschlossen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Ja   |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Ja   |
| Bürgermeister                  | Ja   |

#### 7.5    Bezug von Ökostrom - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

26/101/1

Beig. Danscheidt verwies auf seine Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Stadtwerke den zertifizierten Ökostrom von der Firma LichtBlick beziehen werde. Die Stadtwerke haben zwischenzeitlich klar gestellt, dass tatsächlich mit dem OK-Power-Siegel zertifizierter Ökostrom, wie u.a. von der Firma LichtBlick angeboten, bezogen werden soll.

Rm. Weinrich/BA bekräftigte nochmals seine Überzeugung, dass, wenn der Strom nicht ausdrücklich von Firmen wie LichtBlick und einigen wenigen anderen bezogen werde, man Gefahr laufe eine „Mogelpackung“ einzukaufen, da auch andere Stromlieferanten solche Zertifikate kaufen können. Er beantragte einen Bindungsbeschluss für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hilden GmbH dergestalt herbeizuführen, dass die Stadtwerke gehalten sind, den Strom ausschließlich bei ganz bestimmten Anbietern einzukaufen.

Die übrigen Fraktionen brachten dagegen ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass mit dem OK-Power-Label zertifizierter Strom garantiert den entsprechenden Gütekriterien entspreche. Nach kurzer Diskussion lehnte der Rat gegen die Stimmen der BA-Fraktion einen entsprechenden Bindungsbeschluss ab (Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen enthielten sich der Stimme).

Entsprechend dem Ergebnis in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ließ Bürgermeister Scheib getrennt darüber abstimmen, ob der Ökostrom bereits in 2009 oder ab 2010 bezogen werden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt bezieht für die Abnahmestellen, die mit sog. Leistungsmessung ausgestattet sind, ab dem Jahre 2010 Ökostrom, der mit dem Zertifikat „OK-Power“ gekennzeichnet ist. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob weitere Abnahmestellen für den Bezug nach Leistungsmessung in Frage kommen und somit auch hier künftig Ökostrom nach dem dargestellten System bezogen werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

für den Bezug von Ökostrom in 2009

3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

für den Bezug von Ökostrom ab dem Jahr 2010

37 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP, dUH und Bürgermeister)

Die Fraktion Bürgeraktion lehnte den Beschlussvorschlag ab.

---

7.6 "Energiebericht für städtische Liegenschaften"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

26/102

### **Beschlussvorschlag (Antrag Bündnis90/Die Grünen):**

Für die städtischen Liegenschaften wird jährlich ein Energiebericht aufgelegt, in dem die Heiz- und Stromverbräuche erfasst und erläutert werden.

Folgende Bereiche sollen dabei berücksichtigt werden:

- städtische Liegenschaften
- Ampeln
- Straßenbeleuchtung

Der Energiebericht soll beinhalten:

- die Entwicklung der Verbräuche gegenüber den Vorjahren (je Gebäude und unter Berücksichtigung von Nutzungsänderungen wie z.B. längere Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten)
- die jeweils gültigen Energieverbrauchskennwerte der Bundesregierung
- Begründungen, warum diese Kennwerte überschritten werden
- Vorstellung von Maßnahmen mit denen sich zu hohe Verbrauchswerte senken lassen,
- Hinweise auf Einsparungen, die jeweils innerhalb der letzten zwei Jahre durch energetische Optimierungen erzielt wurden

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

|               |      |
|---------------|------|
| CDU-Fraktion: | Nein |
| SPD-Fraktion: | Nein |
| BA-Fraktion:  | Nein |

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Nein |

7.7 Antrag B`90/Die Grünen - Resolution gegen den geplanten Kommunalwahltermin am 30.08.2009

WP 04-09 SV  
01/140

Nach ausgiebiger Diskussion lehnte der Rat den Antrag mehrheitlich ab.

**Beschlussvorschlag (Antrag Bündnis90/Die Grünen):**

Der Rat der Stadt fasst folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Hilden fordert die Landesregierung und die Mitglieder des Landtages NRW auf, die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27.09.09 zusammenzulegen.

Nach dem das Landesverfassungsgericht die Zusammenlegung der Europawahl mit der Kommunalwahl für verfassungswidrig erklärt hat, sprechen folgende Gründe für die Durchführung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl an einem Termin:

- Es werden erhebliche Steuergelder gespart. Eine getrennte Wahl verursacht Mehrkosten bei den Kommunen von rund 42 Millionen Euro. Die zusätzlichen Kosten würden für die Stadt Hilden nahezu 20.000 € betragen. Dies ist gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen keineswegs zu verantworten.
- Die gemeinsame Bundestags- und Kommunalwahl 1994 hat deutlich gezeigt, dass die Wahlbeteiligung höher ist, als bei getrennten Wahlterminen. Eine Wahl am 30. August, die nur aus wahltaktischen Gründen an diesem Tag stattfinden soll, ginge somit auch zu Lasten demokratischer Grundsätze.
- Die Vorbereitung und Durchführung von zwei getrennten Wahlen innerhalb von vier Wochen führen zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| CDU-Fraktion:                  | Nein |
| SPD-Fraktion:                  | Ja   |
| BA-Fraktion:                   | Nein |
| Fraktion Bündnis90/Die Grünen: | Ja   |
| FDP-Fraktion:                  | Nein |
| dUH-Fraktion:                  | Nein |
| Rm. Kleuser /fraktionslos:     | Nein |
| Bürgermeister                  | Ja   |

7.8 Antrag BA - Resolution zum geplanten Bau eines Steinkohlekraftwerks

WP 04-09 SV  
01/139

**Beschlussvorschlag:**

Antrag BA:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden schließt sich der von den Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Düsseldorf geäußerten Ablehnung eines Kohlekraftwerks auf der Lausward an und appelliert an die Stadtwerke Düsseldorf AG, dem politischen Willen Rechnung zu tragen und den Antrag zur Genehmigung eines Kohlekraftwerks bei der Bezirksregierung zurückzuziehen. Die Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH werden gebeten, eine entsprechende Resolution auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH herbeizuführen. "

Antrag SPD:

Der Rat der Stadt Hilden appelliert an die Stadtwerke Düsseldorf, entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Düsseldorf, auf das geplante Kohlekraftwerk zu verzichten und die Möglichkeiten der Realisierung umweltfreundlicherer Alternativen zu dem Projekt am Standort Lausward zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag BA: 7 Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis90/Die Grünen)

Antrag SPD: 37 Stimmen (übrige Fraktionen)

---

8      20 Jahre Partnerschaft mit Nove Mesto nad Metuji

01/136

**Beschlussvorschlag (mit Ergänzung):**

Nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Rat den im Jahr des 20-jährigen Jubiläums der Partnerschaft geplanten Partnerschaftsaktivitäten mit Nove Mesto nad Metuji zu *und überträgt unabhängig von den Regelungen der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden dem*

- a) *Paten- und Partnerschaftsausschuss oder*
- b) *dem Haupt- und Finanzausschuss*

*gem. § 41 Abs. 2 GO NRW die Zuständigkeit, abschließend über eine Ergänzung zum bestehenden Partnerschaftsvertrag mit Nove Mesto nad Metuji zu entscheiden.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

9      Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und  
Richtern für das Verwaltungsgericht in Düsseldorf

10/044

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen die in der Liste aufgeführten Ratsmitglieder nicht teil. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollten wie in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses alle in der Bewerberübersicht enthaltenen Personen gewählt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses ~~18~~ alle Personen von der beigefügten Bewerberübersicht und schlägt diese dem Landrat zur Erstellung der dortigen Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Verwaltungsgericht in Düsseldorf (Wahlzeitbeginn:01.05.2010) vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |    |                                                                                                                                                                                                |        |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 10 | Wahl von Bewerbern für die Vorschlagsliste des Kreises Mettmann<br>für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim<br>Sozialgericht in Düsseldorf für die Wahlzeit ab 01.01.2010 | 10/047 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Bürgermeister Scheib nicht teil. Den Vorsitz während dieses Tagesordnungspunktes übernahm 1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden schlägt Herrn Dr. Rainer Feistkorn und Herrn Günter Scheib als von der Stadt Hilden zu benennende Bewerber für die vom Kreistag aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht in Düsseldorf (Wahlzeit ab 01.01.2010) vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |    |                                                                                                                                                                                             |        |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 11 | Wahl eines Bewerbers für die Vorschlagsliste des Kreises Mettmann für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Essen für die Wahlzeit ab 01.01.2010 | 10/048 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden schlägt Herrn Manfred Schünemann als den von der Stadt Hilden zu benennenden Bewerber für die vom Landkreis aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht in Essen (Wahlzeit ab 01.01.2010) vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- |    |                                                                                          |        |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 12 | Einnahmen aus Nebentätigkeiten;<br>Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz | 01/138 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
- 

Der Rat nahm Kenntnis von der Aufstellung der gemäß den §§ 69 und 71 Landesbeamtenengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2007 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

## --- 13 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen ---

### --- 13.1 Termine Wahlausschuss ---

Beig. Danscheidt verwies auf die im Ältestenrat abgestimmten Termine für den Wahlausschuss am 20. Juli und 7. September 2009. Die Mitglieder des Rates signalisierten Einverständnis mit diesen Terminen

## --- 14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen ---

### --- 14.1 Gedenkstein "Stop Bayer-CO Pipeline" ---

Rm. Kaltenborn reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

*Die CDU Fraktion beantragt auf dem Bolzplatz Am Biesenbusch (Fußweg an der Grenze der Gartenfreunde am Stadtwald) zum Stadtwald einen Stein, als Stein zur Mahnung gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline aufstellen zu können. Dieser Stein soll mit einer Messingplatte versehen werden, die die Inschrift „Stop Bayer-CO Pipeline- für Kinderspiele ohne Angst und Gefahr“.*

**Begründung:**

*Die Arbeitsgruppe SOS (Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit) der CDU Hilden ist seit langem aktiv bei den CO-Pipeline-Gegnern. Es ist uns wichtig hier dauerhaft an die im Boden liegende Pipeline zu erinnern, auch wenn dort wieder Gras gewachsen ist.*

### --- 14.2 Mehr Transparenz bei öffentlichen Unternehmen schaffen ---

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

*Der Rat möge beschließen:*

*„Der Rat fordert die städtischen Vertreter in Gremien städtischer Gesellschaften und in Gremien von Zweckverbänden, an denen die Stadt beteiligt ist, auf, ihre Sitzungsgelder öffentlich bekanntzumachen.“*

**Begründung:**

*Der Landtag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und FDP am 12.02.2009 die Landesregierung aufgefordert, auf eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden hinzuwirken mit dem Ziel, dass die Sitzungsgelder für Organmitglieder flächendeckend veröffentlicht werden.*

*Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben in einem Entschließungsantrag festgestellt, Transparenz und Kontrolle müssen angesichts des Informationsanspruches der Öffentlichkeit gerade in öffentlichen Unternehmen gewährleistet sein.*

*Die Vertreter der Stadt Hilden in Organen öffentlicher Unternehmen könnten durch freiwillige Vereinbarung bereits jetzt einen sichtbaren Beitrag zu mehr Transparenz leisten, in dem sie ihre Sitzungsgelder veröffentlichen.*

#### 14.3 Lärmschutz im Hildener Südwesten

---

Rm. Claudia Schlottmann reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, zu klären, welche Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Deutsche Bahn Netz AG in Hilden bereits umgesetzt wurden.*

**Begründung:**

*In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2009 wurde durch die CDU – Fraktion eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, welche Möglichkeiten des Lärmschutzes im Bereich des Hildener Südwestens sich durch das Konjunkturpaket II eröffnen.*

*Aus dem Antwortschreiben der Verwaltung vom 16.03.2009 ergibt sich in der Zusammenfassung, dass keine Mittel des Konjunkturprogramms des Bundes für Lärmschutzmaßnahmen in Hilden seitens der Deutschen Bahn AG ausgegeben werden.*

*Beigefügt ist ein allgemeines Schreiben der DB Netz AG vom 21.01.2009 indem festgestellt wird, dass aus einem Gutachten Berechnungen erfolgten und die daraus abgeleiteten Lärmsanierungsmaßnahmen in Hilden bereits umgesetzt worden seien. Die Ortsdurchfahrt Hilden wäre bereits mit aktiven und passiven Lärmsanierungsmaßnahmen ausgerüstet worden, die zu einer Einhaltung der Lärmgrenzwerte geführt hätten.*

#### 14.4 Lose Deckenplatten in der Turnhalle Hoffeldstr.

---

Rm. Claudia Schlottmann fragte die Verwaltung, ob dort bekannt sei, dass Deckenplatten in der neuen Turnhalle Hoffeldstr. sich gelöst bzw. bereits heruntergefallen seien.

Bürgermeister Scheib verneinte dies und sagte eine Überprüfung zu.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Gesehen:

---